



Checkliste BSR-Unterflursysteme

Um den Betrieb und die Entleerung von Unterflursystemen sicher durchführen zu können, müssen einige örtliche und technische Bedingungen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik an Ihrem geplanten Standort geeignet ist. Alle Punkte dieser Liste sollten erfüllt werden. Andernfalls gibt es vielleicht Möglichkeiten, die Situation am Standort so zu verändern, dass anschließend ein Unterflursystem eingebaut werden kann. Wir beraten Sie dazu gern.

Standort:

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Die Breite beträgt mind. 3,55 m.
- Verfügen über eine Mindesttraglast von 26 t.
- Die Durchfahrts Höhe beträgt durchgehend mind. 4,20 m.

Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein. Es sind entsprechende Leitungsabfragen (Ver- und Versorgungsleitungen im Erdreich) durchzuführen.
- Den Standort nicht am tiefsten Punkt des Geländes planen.
- Die Ladestelle ist frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt. Im Bedarfsfall muss für ein temporäres Parkverbot am Entsorgungstag gesorgt sein.
- Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden. Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. vorhandener Wendekreis von mind. 25 m Durchmesser).
- Für das Entsorgungsfahrzeug stehen mind. 4,20 m in der Breite als Abstützfläche bereit.
- Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 9 m vorhanden.
- Zwischen Kransäule und Unterflursystem sind max. 5,70 m (5-m³-Container) Abstand.
- Es befinden sich keine Objekte oder Hindernisse im Arbeitsbereich des Krans, die den Entleerungsvorgang behindern (Mindestabstand: 0,50 m).
- Der Abstand der Unterflursammelstelle zu nächsten Fensteröffnungen oder parkenden Autos beträgt mind. 2 m.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Wenn der Standort auf öffentlichem Straßenland geplant ist, müssen Sie beim Bauamt einen Antrag auf Sondernutzungsrecht stellen.
- Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter nicht über den Gehweg gehoben werden müssen. Der Gehweg muss sonst vor dem Heben des Behälters von uns abgesperrt werden.
- Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab der Denkmalschutz anzufragen.
- Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern, müssen ggf. entfernt werden.

Wichtig:

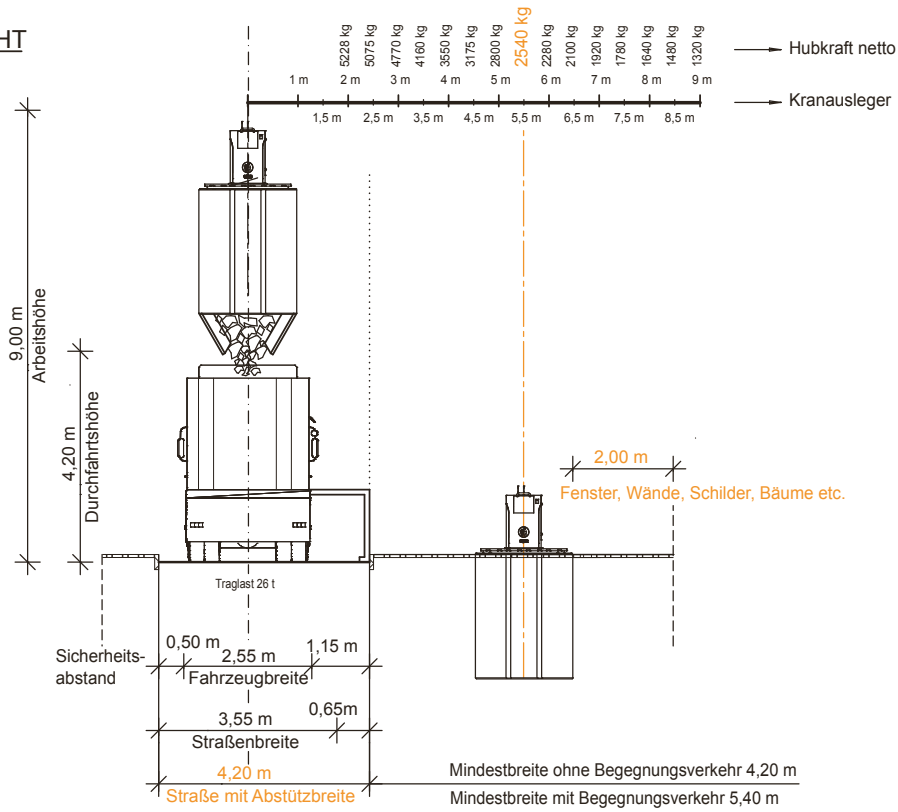
Holen Sie frühzeitig eine **schriftliche Standplatzbestätigung** der BSR ein. Sie ist Voraussetzung und Vertragsgegenstand, um die Entsorgungsleistung über Unterflursysteme sicherzustellen.

Weitere Informationen unter:

www.BSR.de/Unterflur



SEITENANSICHT



DRAUFSICHT

